

BREXIT – Guideline

26.11.2020

Wie bereits in unserem letzten Informationsschreiben angekündigt, möchten wir Ihnen nachstehend weitere Informationen in Bezug auf den kommenden Brexit geben.

Gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen und Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir, die Heinloth – *the logistic experts* - die komplette zollrechtliche Abfertigung Ihrer Sendungen in der Europäischen Union sowie in Großbritannien übernehmen können.

Nachstehend ersehen Sie bitte, basierend auf der Unterscheidung ob Sie selbst oder wir die zollrechtliche Abfertigung durchführen dürfen, entsprechend weiterführende Informationen.

Ausfuhr aus der Europäischen Union nach Großbritannien

- ▶ Ihr Unternehmen wickelt die zollrechtliche Ausfuhrabfertigung in Eigenregie ab?
 - Bitte übersenden Sie uns, am besten mit Auftragserteilung, jedoch spätestens umgehend nach Beladung, das zur Ausfuhr benötigte Warenbegleitdokument (ABD, T1, etc.) im PDF-Format per Mail an zoll@heinloth.com.
- ▶ Wir dürfen die zollrechtliche Ausfuhrabfertigung für Ihr Unternehmen durchführen?
 - Bitte ergänzen Sie die [Zollvollmacht für Ausfuhrabfertigung](#) und übermitteln uns diese per Mail an zoll@heinloth.com.
 - Bitte ersehen Sie aus unserem [Stammdatenformular für Zollanmeldungen](#) und unserem [Formular für Warendetails](#) allen wichtigen Informationen und Unterlagen, welche wir von Ihnen für eine zollrechtliche Ausgangsabfertigung benötigen. Wir möchten Sie bitten die Informationen entsprechend zu ergänzen und die Liste gerne als PDF-Datei an zoll@heinloth.com zu übermitteln.

Einfuhr in Großbritannien aus der Europäischen Union

- ▶ Ihr Unternehmen/ Ihr Kunde/ der Empfänger wickelt die zollrechtliche Eingangsabfertigung in Eigenregie ab?
 - Bitte beachten Sie, dass es zwingend notwendig ist, die Ware sobald sie in Großbritannien eintrifft zollrechtlich zu behandeln. Nicht zollrechtlich abgefertigte Sendungen führen zu Standzeiten und damit verbundenen Kosten.
 - Wie bereits in unseren vorhergehenden Informationsschreiben mitgeteilt, verschiffen wir Ihre Sendungen ausschließlich unbegleitet. Bitte beachten Sie diesbezüglich, dass der/ die Eingangshäfen Felixstowe, Harwich, Killinghome, Immingham, Teesport sowie Purfleet sind.

- Sollten Sie/ Ihr Kunde/ der Empfänger unsererseits Daten über Empfangshäfen, ETAs, etc. benötigen sprechen Sie uns bitte an!
- ▶ Wir dürfen die zollrechtliche Einfuhrabfertigung für Ihr Unternehmen durchführen?
 - Bitte ergänzen Sie die [Zollvollmacht zur Einfuhrabfertigung](#) und übermitteln uns diese per Mail an zoll@heinloth.com.
 - Bitte ersehen Sie unter [Stammdatenformular für Zollanmeldungen](#) und unserem [Formular für Warendetails](#) alle wichtige Informationen, welche wir von Ihnen für eine zollrechtliche Einfuhrabfertigung benötigen.

Bitte erlauben Sie uns abschließend noch eine Anmerkung in Bezug auf die **Lieferkondition DDP**.

Im Binnenmarkt ist das Risiko einer Lieferbedingung „frei Haus“ oder DDP überschaubar. Im Warenverkehr mit einem Drittland bedeutet es, dass der Lieferant Kosten und Risiko der Zollabfertigung trägt und sich ggf. im Empfängerland steuerlich registrieren muss. Die Kosten sind mit dem vereinbarten „frei Haus“-Preis abgegolten und gehen zu Lasten des Lieferanten!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen keine rechtsverbindliche Auskunft über steuerrechtliche Themen geben können!

Detaillierte Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater, Hauptzollamt, sowie der Industrie und Handelskammer!

Auf unserer [Website](#) finden Sie alle relevanten Dokumente.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Team der **Heinloth – the logistic experts -**